



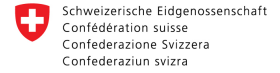
Einführungskurs Leiter

Handball - Grundausbildung Jugendsport

Ziel	Verkürzte Ausbildung von Leiterinnen und Leitern
Inhalt	Grundlagen der Leitertätigkeit, insbesondere des Unterrichtens, der Trainingslehre und der Planung von J+S-Kursen. Hinweise zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aspekte der Leiterpersönlichkeit. Sportartspezifisch relevante Sicherheitsaspekte. Sportstruktur Schweiz, Ausbildungsleitfaden SHV, Trainerlizenzen SHV. Sportartspezifische technische und taktische Grundlagen.
Methoden und Sozialformen	Frontal- und Gruppenunterricht, Partner- oder Gruppenarbeit, Referate, Selbststudium, individuelle Vorbereitungsarbeiten.
Lehrmittel	J+S-Handbuch Handball, SHV-Ausbildungsdokumente
Zielpublikum	Ausgebildete ausländische Trainerinnen und Trainer. Schweizer Trainerinnen und Trainer, die im Ausland eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Personen mit J+S-Leiteranerkennung Kindersport, die Jugendliche unterrichten/trainieren möchten.
Allgemeine Zulassungsbedingungen	Gemäss Art. 21 der Verordnung des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (VSpoFöP) Ausbildung: Eine dem Leiterkurs gleichwertige Ausbildung. Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres im Kursjahr. Nationalität: CH, FL oder ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz. (Ausl. Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz sind zugelassen, wenn sie regelmässig für einen Organisator von J+S-Angeboten oder von Angeboten der Kaderbildung tätig sind). Empfehlung: Die Empfehlung erfolgt durch den zuständigen J+S-Coach.
Sportartspezifische Zulassungsbedingungen	Aktive Erfahrung in der Sportart. Bereitschaft, regelmässig Trainings zu erteilen. Nachweisbare Trainerausbildung im Ausland. Die Diplome müssen offiziell beglaubigt in die Deutsche oder Französische Sprache übersetzt sein. Eine «Rink»-Einstufung des Ausbildungslandes wird erwünscht. J+S-Leiteranerkennung Kindersport im Status «gültig» oder «weggefallen».
Dauer	1-2 Tage
Angebotsform	Blockkurs
Qualifikation	Kurs bestanden: Die Leiterperson hat den Kurs vollständig besucht, die geforderten Leistungen erbracht und wird als fähig erachtet, ihre Funktion selbständig auszuüben.
Anerkennung	J+S-Leiter Handball Jugendsport

Zusatz	Entsprechend der Vorbildung können Höhereinstufungen vergeben werden.
Einsatzberechtigung	Gemäss Art. 20-24 sowie Anhang 3 der Verordnung des BASPO über Jugend und Sport.
Weiterbildungspflicht	J+S-Leiterpersonen unterstehen der Weiterbildungspflicht gemäss Artikel 28 des VSpoföP.

BASPO
2532 Magglingen



Bundesamt für Sport BASPO